



Kinder, Jugend und Familie⁺

DRK Haus für Jugend- und Familienhilfe Worms

Konzeption ,Jugend und Beruf‘

Wohngruppe für Jugendliche
(gem. §34, §35a, §41 i. V. m. §27 ff. SGB VIII)

**DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.**

Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

T: (0 61 31) 28 28 1606

F: (0 61 31) 28 28 1999



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Träger	4
3. Kurzbeschreibung der Einrichtung	4
4. Rechtliche Grundlagen	4
5. Beschreibung der Zielgruppe	4
6. Beschreibung der Maßnahme	5
6.1. Pädagogische Zielsetzung.....	5
6.2. Pädagogische Angebote / Phasenmodell	6
6.3. Aufnahme und Ausschlusskriterien.....	8
7. Pädagogische Handlungsgrundlagen	8
7.1. Angebote / Betreuung.....	8
7.2. Lösungsorientierter Ansatz.....	9
7.4. Beziehungsarbeit	10
7.5. Lebensweltorientierung	10
7.6. Ressourcenorientierung	10
7.7. Partizipation / Beschwerdemanagement.....	11
7.8. Vernetzung von Angeboten.....	12
7.9. Elternarbeit.....	12
7.10. Gesundheit	13
8. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und Umsetzung von § 72a SGB VIII – Persönliche Eignung ..	14
9. Kooperation und Netzwerk	14
10. Personal/Organisation	14
10.1. Personelle Ausstattung.....	14
10.2. Fortbildung / Supervision / Teamarbeit	15
10.03. Räumliche Gegebenheiten	15
10.04. Gruppengröße, Betreuungszeiten und Personalschlüssel	16
11. Finanzierung	16
12. Dokumentation und Qualitätssicherung	16

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

1. Vorbemerkung

Das Angebot ‚Jugend und Beruf‘ in der Bahnhofstr. 5 in Alzey ist Teil der Gesamtkonzeption des Haus für Jugend- und Familienhilfe Worms (HaJuFa). Die Konzeption bezieht sich auf die Wohngruppe in Alzey und stellt deren professionellen Arbeitsabläufe und -ansätze dar, sie ist jedoch immer in Einheit mit den anderen Wohngruppen in Worms zu sehen.

2. Träger

Träger der Einrichtung ist das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz.

3. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Das Haus für Jugend- und Familienhilfe Worms bietet Wohngruppen für psychisch beeinträchtigte junge Menschen, wie auch umfangreiche Flexible Hilfen an.

Das Wohngruppenangebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren, die in psychischen Entwicklungskrisen leben und/oder zuvor stationär jugendpsychiatrisch behandelt werden. Ziel ist es, die Jugendlichen bei der schulischen, beruflichen und sozialen Reintegration zu unterstützen. Dabei steht ihnen ein interdisziplinäres Team zur Seite. Der Schwerpunkt der Wohngruppen liegt im Bereich der § 35a SGB VIII. Eine weitere Leistung ist das Angebot Arbeitstherapie/Schule sowie Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF/UMA).

Die **Flexiblen Hilfen** bieten Wohnprogramme zur Verselbständigung, Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe an. Sie dienen dazu, Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte zu bewältigen. Art der Hilfe, Dauer, Häufigkeit und individuelle Zielsetzung vereinbaren die Beteiligten in Hilfeplangesprächen. Als zusätzliches Angebot besteht ein Probewohnen „Max8“ (Verselbständigungsgruppe), die sich in einem weiteren Gebäude befindet, welches mit den anderen Gebäuden einen fußläufig erreichbaren Gesamtkomplex bildet.

4. Rechtliche Grundlagen

Das HaJuFa Worms bietet benachteiligten Jugendlichen (nach §34 und §35a SGB VIII) Eingliederungshilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unter anderem in stationärer Form. Aufgenommen wird ein gemischt-geschlechtliches Kliente im Alter von 16-21 Jahren (§41 SGB VIII).

5. Beschreibung der Zielgruppe

In der Wohngruppe werden Jugendliche aufgenommen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind oder / und die aufgrund einer gravierenden psychischen Erkrankung zuvor in der Regel stationär jugendpsychiatrisch behandelt wurden. Zudem besteht die Zielgruppe aus Menschen mit einer Behinderung im Sinne von Lernbehinderungen, AD(H)S und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

Die Jugendlichen zeichnen sich durch mangelnde Belastbarkeit und eine Einschränkung der selbstverantwortlichen Lebensführung, instabile Verhaltensmuster und eine hohe Abhängigkeit von pädagogischer Außensteuerung aus, weswegen Sie auf eine pädagogische Begleitung angewiesen sind.

Die Jugendlichen müssen sich zumindest stundenweise alleine beschäftigen und sich – nach einer Eingewöhnung - auch ohne Begleitung außerhalb der Wohngruppe bewegen können. Sie müssen von sich aus ein Interesse haben, in der Wohngruppe zu leben und in der Lage sein, an einer schulischen / beruflichen Maßnahme wenigstens für einige Stunden teilzunehmen. Auch legen wir großen Wert auf eine Beteiligung der Eltern an der Maßnahme.

Das Deutsche Rote Kreuz in Rheinland-Pfalz beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren an mehreren Standorten im Land professionell mit psychisch / seelisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, sowie mit benachteiligten Jugendlichen im Rahmen des Berufsbildungswerkes in Worms und als Träger der Tagesklinik Worms. Diese Ressourcen und das entsprechende Know-how wie auch die langjährigen Erfahrungen in diesem Spektrum fließen hier zusammen.

Erfahrungen im Bereich der Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konnte das HaJuFa Worms in der Vergangenheit ebenfalls machen – daher wäre auch dieses Angebot offen für die Aufnahme dieser Zielgruppe.

6. Beschreibung der Maßnahme

Die stationäre Hilfe ist gekoppelt an die Angebote zur beruflichen Rehabilitierung des Berufsbildungswerkes Worms, welche den jungen Menschen eine Ausbildung und den Start ins Berufsleben ermöglichen. Dies kann in Form einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) oder einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erfolgen.

Darüber hinaus können auch Jugendliche aufgenommen werden, welche die Leistungen des Stammhauses in Worms beanspruchen. So stehen den Jugendlichen dieser Wohngruppen auch die Leistungen der hausinternen Schule sowie ein tagesstrukturierendes Angebot in Form von Arbeitstherapie zur Verfügung. Die Freizeitangebote können gleichfalls mitgenutzt werden.

6.1. Pädagogische Zielsetzung

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Jugendlichen bei der schulischen / beruflichen und sozialen Reintegration zu unterstützen. Verselbständigung, Stabilisierung und die Entwicklung eines Lebensentwurfes stehen dabei im Vordergrund. Die Jugendlichen werden angeregt eigene Ideen für Ihren Lebensentwurf zu entwickeln, die dann mit Unterstützung der Fachkräfte - gemäß dem Lösungsorientierten Ansatz (LoA) (siehe Punkt 7.3) und den DRK – Grundsätzen - umgesetzt werden.

Der besondere Aspekt liegt hierbei auf der Kombination von Jugendhilfe und Ausbildung bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Als Aufgabe unseres Hauses betrachten wir es, diesen Prozess zu begleiten und durch die Kooperation mit entsprechenden Institutionen zu unterstützen. Die Vermittlung der Jugendlichen in weiterführende Wohnformen, sowie die schulische und berufliche Reintegration, ist abhängig von den persönlichen Fortschritten der / des Jugendlichen und einer zunehmenden Stabilisierung.

Durch die Vernetzung mit dem Berufsbildungswerk Worms erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder durch das Absolvieren von Praktika kennen zu lernen. Die Überleitung in eine Ausbildung ist daher möglich und wird angestrebt.

Die Wohngruppe arbeitet in enger und regelmäßiger Kooperation mit der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinessen-Fachklinik in Alzey, den zuständigen Jugendämtern und Verantwortlichen der Jugendhilfe zusammen.

Grundlagen der individuellen Betreuung werden in einem Maßnahmenplan erstellt (abgestimmt auf den vereinbarten Hilfeplan), in dem der Beginn und das voraussichtliche Ende der Maßnahme festgehalten werden. In ritualisierten Entwicklungsgesprächen werden mit den Jugendlichen gemeinsam formulierte Ziele erstellt und regelmäßig überprüft.

Die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen setzt an ihren individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen an. Der mit den zuständigen Fachpersonen des Jugendamtes und der Einrichtung, dem Jugendlichen und dem Personensorgeberechtigten erstellte Hilfeplan liegt der Förderung zugrunde. Die Umsetzung der dort vereinbarten Rahmenbedingungen und Ziele wird in die Tagesgestaltung integriert. Voraussetzung hierfür ist eine enge Kooperation mit allen Fachkräften in- und außerhalb der Wohngruppe. Neben regelmäßig stattfindenden Besprechungen gibt es Fallkonferenzen mit fachlicher Begleitung (Supervision).

Entsprechend der individuellen Problemlage finden nach Bedarf konsiliarärztliche Beratungen durch den kinder- und jugendpsychiatrischen Konsiliararzt während des gesamten Prozesses statt.

Die Aufnahme der Jugendlichen erfolgt nach intensiven Gesprächen und Beratungen zwischen der Leitung der Wohngruppe, dem Jugendamt, dem Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und anderen an der direkten Betreuung beteiligten Personen.

Elternarbeit ist ein verpflichtender Bestandteil der Maßnahme (vgl. Ausführungen unter 4.3 Elternarbeit).

Neben der zeitlich festgelegten Planung mit deutlicher, in überprüfbaren Schritten dargestellter Zielformulierung, durchlaufen die Jugendlichen verschiedene Phasen (siehe 6.2.).

6.2. Pädagogische Angebote / Phasenmodell

Phase 1: Vorbereitung und Eingewöhnungsphase (ca. 3 Monate)

In dieser Phase geht es darum, eine Beziehung zu den anderen Jugendlichen und den pädagogischen Ansprechpersonen herzustellen. In dieser Zeit soll sich die/der Jugendliche an klare Tagesstrukturen gewöhnen. In gezielten intensiven Gesprächen werden die persönlichen Ressourcen der Jugendlichen erarbeitet und gemeinsame Absprachen bezüglich eines individuellen und beruflichen Lebensentwurfes getroffen. Darauf aufbauend werden entsprechende weitere Schritte eingeleitet wie z.B.:

- Hinführung zu Tagesstrukturen (regelmäßiges Aufstehen, auf die individuelle Leistungsfähigkeit bezogene Beschäftigung, bedürfnisorientierte Freizeitbeschäftigung, regelmäßige ritualisierte Einnahme von Mahlzeiten und deren Zubereitung)
- Teilnahme an Ausbildungs- oder BVB-Maßnahmen
- Gespräche und Übungen zur Selbständigkeit
- Ressourcenergründung durch Beobachtung und Erprobung

In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und ihren direkten Bezugspersonen sollen Hypothesen entwickelt werden, die allen im System Beteiligten neue Wege zeigen und vor allem einen besseren Zugang zur Problemstellung verschaffen.

Phase 2: Hypothesenüberprüfung durch Erproben

In dieser Phase geht es um die Umsetzung der in Phase 1 getroffenen Absprachen. Nun werden die zu Beginn formulierten Hypothesen überprüft und bearbeitet. Hier wird analysiert warum der / die Jugendliche sich entschieden hat bestimmte Verhaltensauffälligkeit zu zeigen. Das Bewusstmachen dieses Prozesses und die Suche alternativer Orientierungen sollen für alle Beteiligten neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten erschließen. Diese Phase ist gekennzeichnet durch die Erprobung der Belastungsfähigkeit in entsprechenden Maßnahmen wie:

- Ausbildung, BVB und Schule/AT , die in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften die Jugendlichen ihre Möglichkeiten (z. B. Belastbarkeit) erproben lassen und gleichzeitig Hilfen zur Orientierung geben
- Angeleitete Familiensitzungen, um mit dem jungen Menschen und den anderen Familienmitgliedern nach Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Umgangs und – sofern angebracht – der Aussöhnung zu suchen. Dies beinhaltet entsprechende Rollen zu erkennen, alltägliche Konfliktmuster aufzuweichen und neue Wege zu suchen, den Umgang miteinander positiver zu gestalten
- Erprobung von zunehmender Eigenständigkeit
- Selbstsicherheitstraining
- Ausweitung von Kontakten außerhalb von Familie und Wohngruppe

Die Länge dieser Phase ist abhängig von der Entwicklung der / des Jugendlichen und kann, wenn es notwendig ist, über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten andauern. In regelmäßigen Abständen werden Planung und Zielerreichung überprüft (gemäß LoA). Die Termine hierfür werden schriftlich festgehalten.

Ziel ist es, den Jugendlichen eine Erprobung ihrer Ideen und des eigenen Lebensentwurfs in einem unterstützenden Rahmen zu ermöglichen und auf deren Tauglichkeit für das eigene Leben zu überprüfen.

Phase 3: Verselbständigung und Integration

In dieser Phase wird die Ablösung von der Einrichtung mit dem Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt. Sie ist gekennzeichnet durch:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des individuellen Lebenskonzeptes
- Hinführung zum eigenständigen Wohnen oder Reintegration in die Familie
- Vorbereitung und Vermittlung in eine Beschäftigungsform, sofern möglich auf dem 1. Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des familiären Systems in die neu geschaffene Lebenswelt und Definition und Reflexion neuer Rollen
- Vorbereitung, Kontaktanbahnung und Vermittlung in weiterführende Maßnahmen in anderen Einrichtungen, soweit dies notwendig ist

Im Regelfall wird ein Auszug aus dem HaJuFa über den Umzug in die Wohngruppe „Max8“ vorbereitet, die schwerpunktmäßig das Ziel verfolgt, die Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben bzw. auf die Möglichkeit des betreuten Einzelwohnens vorzubereiten.

6.3. Aufnahme und Ausschlusskriterien

Die Aufnahme erfolgt i.d.R. durch das Jugendamt, welches die Jugendlichen vermittelt. Nicht aufgenommen werden seelisch behinderte Jugendliche mit besonders intensiver Betreuungsnotwendigkeit, drogenabhängige Jugendliche und/oder hochdelinquente Jugendliche sowie Jugendliche von denen eine hohe Eigen- oder Fremdgefährdung ausgeht. Des Weiteren darf keine akute Suizidgefahr bestehen.

7. Pädagogische Handlungsgrundlagen

7.1. Angebote / Betreuung

Das Leben in der Wohngruppe erfordert die Übernahme verschiedener Aufgaben und Pflichten durch die Jugendlichen.

Die Aufgaben / Leistungen können wie folgt skizziert werden:

- Wohnen unter pädagogischer Betreuung
- Individuelle Integrationsplanung, im Sinne eines Lebensentwurfs. Beginn und Ende der Maßnahme sollen dem Jugendlichen durch entsprechende Rituale erkennbar sein.
- Individuelle Tagesstrukturplanung
- Intensive Betreuung und Unterstützung jedes Einzelnen in allen Lebensfragen z.B.: Bewältigung von Lebenskrisen, Hilfe bei Beziehungskrisen, Fragen zu Sexualität, Ausübung von Hobbys, Unterstützung und Angebote im ethisch / religiösen Bereich
- Unterstützung psychiatrischer, medizinischer und psychotherapeutischer Behandlungen in enger Absprache mit den behandelnden Fachleuten
- Unterstützung bei der schulischen/beruflichen Orientierung und Eingliederung

- Gruppenpädagogische Aktivitäten (Soziales Lernen, regelmäßig im täglichen und wöchentlichen Rhythmus geplante Gruppenaktivitäten und Gesprächs- und Interaktionsspielsitzungen, mehrtägige Freizeitmaßnahmen usw.)
- Freizeitgestaltung, Hinführung zu sportlicher und musischer Beschäftigung mit dem Ziel evtl. an Vereinsangeboten teilzunehmen, Besuch kultureller Veranstaltungen, erleben von kultureller Tradition und deren Inhalten (Feste und Feierlichkeiten wie Geburtstage usw.); Hinführung zu einem regelmäßigen Jahresrhythmus
- Kooperation mit dem jeweiligen Jugendamt und entsprechende Hilfeplangespräche
- Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Worms
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit der Rheinhessen-Fachklinik
- Kooperation mit weiteren relevanten Partnern

Bei Bedarf: In Kooperation mit der Rheinhessen-Fachklinik und / oder einem niedergelassenen Facharzt

- Regelmäßige fachärztliche Untersuchung und Behandlung
- Ärztliche Hilfestellung im Umgang mit der persönlichen Situation des psychisch / seelisch beeinträchtigten Jugendlichen.
- Krisenintervention und frühzeitiges Erkennen von krankheitsbedingten Krisen und deren Anzeichen.
- Begleitung der Jugendlichen und kontinuierliche Gespräche
- Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen

Die Fortführung der notwendigen ambulanten psychiatrischen Behandlung ist Voraussetzung und Teil der Betreuungsmaßnahme. Psychotherapeutische Behandlungen werden nach Bedarf selbstverständlich unterstützt und vermittelt.

Auf regelmäßige Rückmeldegespräche mit den Jugendämtern (nach Vereinbarung) wird unter Beachtung des Datenschutzes ebenfalls großen Wert gelegt.

7.2. Lösungsorientierter Ansatz

Wir arbeiten auf der Grundlage eines ressourcenorientierten, handlungsorientierten, erlebnisorientierten sowie themenorientierten Ansatzes. Dem liegt der lösungsorientierte Ansatz von de Shazer / Bäschlin zugrunde. Wir verstehen Kinder als Teil verschiedener sozialer Systeme, in denen sie in Beziehungen stehen und Funktionen wahrnehmen, die sich in unterschiedlichen sozialen Rollen ausdrückt. Auf dem Hintergrund dieser Annahmen arbeiten wir mit den in der Lebenswelt der Jugendlichen vorfindbaren Systemen, Funktionen, Rollen und Beziehungen:

1. Wir nehmen die Lebenswelt der Jugendlichen als Gesamtsystem und ihre Subsysteme in den Blick und ermitteln die Kompetenzen und Ressourcen der für die Jugendlichen wichtigen einzelnen Systemmitglieder.
2. Wir reflektieren die von den Jugendlichen eingenommenen Rollen und

arbeiten an deren Modifizierung im Sinne der im Hilfeplan formulierten Zielsetzungen.

3. Wir nutzen die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen der Jugendlichen und ihren Familien zur Lösung der mit dem Hilfebedarf verbundenen Problemstellungen.
4. Wir vereinbaren gemeinsam mit allen Beteiligten Ziele und versuchen diese ganzheitlich zu erreichen.
5. Wir gestalten unsere Arbeit subsidiär, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.
6. Wir achten auf eine empathische, wertschätzende, auf Partizipation und Autonomie ausgerichtete Beziehungsarbeit.
7. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verfügt über Fachkenntnisse des lösungsorientierten Arbeiten.

7.4. Beziehungsarbeit

Bei den meisten Jugendlichen ist ein Mangel an emotionaler Zuwendung und teilweise kognitiver Förderung in ihrem bisherigen Entwicklungsverlauf zu beobachten. Dies hat zur Folge, dass ihre altersgemäße Entwicklung meist verzögert ist und (starke) Defizite in ihrem sozialen Verhalten zu verzeichnen sind. Die intensive Beziehungsarbeit der Mitarbeitenden muss immer unter Berücksichtigung der Loyalitätsbindung der Kinder an ihre Eltern und dem Vermeiden von Differenzen zwischen Eltern und Einrichtung gestaltet werden.

Durch intensive Beziehungsarbeit gekoppelt mit emotionaler Zuwendung und individuellen Hilfen bei der Alltagsbewältigung sollen die Jugendlichen unterstützt werden. Beziehungsarbeit kann sich nur positiv entwickeln, wenn beide Seiten ein ehrliches Interesse an dem Gegenüber haben und eine Vertrauensbasis besteht. Unterstützt werden die einzelnen Jugendlichen zudem durch ein Bezugsbetreuungssystem – die festen Ansprechpersonen geben zusätzlichen Halt.

7.5. Lebensweltorientierung

Die in der Einrichtung angebotenen Maßnahmen und individuellen Hilfen sollen dem Jugendlichen helfen, in seiner Lebenswelt zurechtzukommen. Dabei hat die Gestaltung des Alltags und die Vermittlung von Lebens-, Arbeits- und Sozialkompetenzen für die Klienten/innen eine große Bedeutung.

7.6. Ressourcenorientierung

Es geht nicht darum Defizite zu behandeln, sondern vielmehr den Blick auf vorhandene Stärken der Jugendlichen und Ressourcen im persönlichen Umfeld zu richten und diese zu mobilisieren. D.h. Neigungen und Interessen der Jugendlichen zu erkennen und ihnen Erfolgserlebnisse zu vermitteln, die zur Bewältigung der Misserfolgserlebnisse und Kompensation ihrer Defizite dringend gebraucht werden. Bezogen auf die Familienarbeit heißt das: den Eltern wieder Selbstvertrauen zu vermitteln, ihre Ohnmacht in Bezug auf die Erziehungsprobleme zu reduzieren und konstruktive Wege aufzuzeigen. Wie schon weiter oben angeführt, soll hier durch Umdeutung vorhandener Energie und Kreativität für neue Wege die Alltagsbewältigung mobilisiert werden.

7.7. Partizipation / Beschwerdemanagement

Die Häuser für Jugend- und Familienhilfe befinden sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess im Bereich der Partizipation und des Beschwerde-, Ideen- und Anregungsmanagements. Hierzu wurde eine einrichtungsübergreifende AG im Landesverband eingerichtet, die Strukturen und Konzepte der Beteiligung erarbeite. Der Einbezug der Adressatinnen und Adressaten und die Rückspiegelung des Erarbeiteten ist uns bei dieser Konzeption ein besonderes Anliegen¹.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im § 8 SGB VIII geregelt. Im Besonderen gilt hier Abs. (1), Satz 1, wonach Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes und des Jugendlichen ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Ein am Wohl des Kindes und Jugendlichen ausgerichtetes Handeln ist laut unserem Auftrag dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern und Jugendlichen orientierte jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

Partizipation meint im Kontext der Unterbringung in unseren Wohngruppen die Mitwirkung und Mitbestimmung an allen sie betreffenden Entscheidungen im gesamten Wohngruppenbezug. Wichtig zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Partizipation die Entscheidungsprozesse und -ergebnisse verändert und sich auf die Lebenswelt des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirkt.

Partizipationsorientiertes Arbeiten wird von uns als Anregungs- und Lernprozess verstanden, der den Adressatinnen und Adressaten grundlegende Elemente wie

- soziale Kompetenzen
- kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, Moderationsfertigkeiten
- Organisationskompetenzen
- Umgang mit Konflikten und Niederlagen
- kritisches Denken
- Einblick in Funktionsweisen demokratischer Strukturen

vermittelt. Dies schafft Voraussetzungen für weitere Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich ihrer Einflussmöglichkeiten, deren Umwelt mit zu gestalten. Durch eine gelungene Einflussnahme auf Prozesse und Entscheidungen, die sie selbst betreffen, erfahren Kinder /Jugendliche und junge Erwachsene – aber auch deren Eltern - ihre Wirksamkeit, die sie in ihrem Bedürfnis nach Autonomie und in ihrem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung von Schwierigkeiten stärkt. Gleichzeitig werden im alltäglichen Leben in den Wohngruppen aber auch Kommunikationskompetenzen wie etwa die Formulierung eigener Bedürfnisse, Wünsche oder Kritik zu äußern, erworben und trainiert.

Derzeit können folgende Partizipationsmöglichkeiten für den stationären Bereich beschrieben werden:

¹ Diese Konzeption kann gesondert angefordert werden.

Die **Jugendkonferenzen** (Jukos) bzw. Gruppenkonferenzen finden ritualisiert einmal wöchentlich statt. Die Adressatinnen und Adressaten besprechen hier mit ihren Fachkräften der Gruppe den Ess- und Wochendienstplan für die kommende Woche. Gruppenaktionen werden ebenfalls in den Jukos geplant – auch für sonstige Anliegen und Ideen die Gruppe betreffend nehmen sich alle Beteiligten an diesem Abend Zeit. Die Moderation und das Protokollieren liegen bei den Adressatinnen und Adressaten bzw. bei dem/der **Gruppensprecher/in**. Beim täglichen **Abendessen** - unter der Anleitung einer pädagogischen Fachkraft der Gruppe - wird für die Adressatinnen und Adressaten der Rahmen geschaffen Dinge, die den Gruppenalltag betreffen, zu besprechen. Dies kann in der Gruppe, wie auch im Einzelgespräch stattfinden. Regelmäßige **Abendrunden** sorgen dafür, dass Ausflüge oder Themeninputs gestaltet werden – was gemacht wird entscheiden die Jugendlichen.

Beim Einzug werden alle Adressatinnen und Adressaten darüber aufgeklärt, dass sie sich bei Schwierigkeiten mit der Bezugsfachkraft, die für sie nicht lösbar erscheinenden, an den/die Gruppenleiter/-in wenden können. Sollte auch dies nicht zur Einigung führen, so ist der/die Teamleiter/-in und letztendlich der Leiter der Einrichtung Ansprechpartner/in für diese Personen.

Anregungsmöglichkeiten hinsichtlich Wünschen, Beschwerden, Lob oder Kritik haben die Jugendlichen in einigen Gruppen durch das Einwerfen anonymisierter Zettel in einen ‚**Anregungskasten**‘, der in jeder Gruppe an einen zentralen Platz aufgehängt und vor den jeweiligen Teamsitzungen geleert wird. Die Rückspiegelung der Antworten findet während der jeweils nachfolgenden Juko statt. Weitere Instrumente werden derzeit entwickelt.

7.8. Vernetzung von Angeboten

Soweit externe Angebote die Jugendlichen in ihren Entwicklungsprozessen fördern, werden diese in Anspruch genommen. Die Vermittlung örtlicher und regionaler Angebote (z. B. psychosoziale Beratung, Suchtberatung und Therapien) zählt zum erprobten Aufgabenbereich der Einrichtung.

Eine enge Vernetzung erfolgt zudem mit den hauseigenen Angeboten des BBW (Freizeitmaßnahmen, AGs u.ä.) und den Angeboten des HaJuFa Haupthauses (sportliche und freizeitpädagogische Angebote).

7.9. Elternarbeit

Elternarbeit ist wie schon erwähnt ein verpflichtender Bestandteil der Maßnahme. Die Arbeit mit Eltern, Geschwistern oder sonstigen Angehörigen und Freunden ist schwer zu erfassen und entsprechend breit gefächert. Ausgehend von dem theoretischen Modell des „lösungsorientierten Ansatzes“ betrachten wir die Eltern stets als „Experten für ihr Kind“. Die Eltern kennen ihre Kinder am längsten und damit auch am besten. Wir gehen davon aus, dass Eltern immer „das Beste“ für ihre Kinder wollen und ihr Handeln entsprechend darauf abstimmen. Das Verhalten der Eltern hat nach dieser Ansicht immer das Ziel, ihrem Kind ein gutes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies gelingt jedoch nicht immer, weil den Eltern, verstrickt im Familiensystem und der Überzeugung ihren Kindern mit ihrem Verhalten zu helfen, oft die Sicht auf die Problematik des Kindes verwehrt bleibt. Nach der

systemisch-lösungsorientierten Sichtweise (LoA) ist die Symptomatik des Kindes in den meisten Fällen eine Reaktion auf elterliches Verhalten. Hier versuchen wir mit unserer Familienarbeit anzusetzen.

Durch die innere Haltung, dass die Eltern die Experten für ihre Kinder sind und immer das Beste für sie wollen, versuchen wir evtl. auftretenden Loyalitätskonflikten der Kinder vorzubeugen. Wir wollen nicht die besseren Eltern sein, sondern das Wissen und die Erfahrungen der Eltern in unserer Arbeit einfließen lassen und nutzen. Die Eltern entwickeln somit nicht das Gefühl auf dem „Abstellgleis“ zu sein, sondern weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihres Kindes leisten zu können. So treten sie nicht in Konkurrenz zu den Fachkräften. Die Zusammenarbeit von Fachkräften und Elternschaft, bzw. wichtigen Bezugspersonen des Jugendlichen, stellt in oben beschriebenen Sinne eine wichtige Voraussetzung für eine zielführende Arbeit mit den Jugendlichen dar.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Familienarbeit ist dennoch höchst unterschiedlich und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen unseres Klientels. Dies kann auch bedeuten, dass manchmal auch eine deutlichere Abgrenzung zum Elternhaus erfolgen muss. Im Rahmen unseres Schutzauftrags für den/die Jugendliche/n beziehen wir somit immer Position im Sinne einer gesunden seelischen und psychischen Entwicklung unseres Klientels. So reicht die höchst individuelle inhaltliche Ausgestaltung der Elternarbeit vom Schutz des/der Jugendlichen vor einzelnen Elternteilen, was auch Kontaktsperren beinhalten kann, bis hin zu regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen mit Eltern bzw. Bezugspersonen, Fachkraft und Jugendlichen/r. Dazwischen bedienen wir die ganze Bandbreite von Besuchen der Bezugspersonen im Hause, persönliche Treffen, telefonische Kontakte, Heimatbesuche der Jugendlichen an den Wochenenden und Hausbesuche der Fachkräfte in den Herkunftsfamilien des/der Jugendlichen. Gerne binden wir die Personensorgeberechtigten auch bei besonderen Veranstaltungen des Hauses oder im Gruppenalltag mit ein, soweit dies mit der (gruppenspezifischen) Situation vereinbar ist.

Ziel ist hierbei immer eine, dem Entwicklungsprozess des/der Jugendlichen angepasste, Stärkung erzieherischer Kompetenzen für die Eltern, die Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation und das Schaffen von gegenseitigem Verständnis in der individuellen Situation. In Einzelfällen übernehmen qualifizierte Mitarbeiter/innen (bspw. mit systemischer Beraterausbildung) die Begleitung und Beratung von Bezugspersonen oder wir empfehlen – in Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt – weiterführende Angebote.

7.10. Gesundheit

Das HaJuFa Worms bietet den Jugendlichen einen Ort des gesunden Aufwachsens an. Zu den grundsätzlichen pädagogischen Angeboten gehören die Vermittlung einer gesunden Ernährungsweise und gesunden Essverhaltens sowie Hygieneerziehung, auch im Hinblick auf deutsche Gepflogenheiten. Zudem wird die jeweilige Maßnahme in enger Absprache mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Altenkirchen sowie den jeweiligen Fachärzten/-ärztinnen durchgeführt. Entsprechend erfolgt auch die Medikamentengabe ausschließlich in Absprache mit dem/der betreuenden Facharzt/-ärztin. Nicht zuletzt stellen auch Angebote in den Bereichen Bewegung und Sport, Entspannung und emotionale Regulierung einen wichtigen Baustein zum gesunden Aufwachsen dar.

8. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und Umsetzung von § 72a SGB VIII – Persönliche Eignung

Handlungsleitlinien zum Bereich Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII können beim Träger DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. im Team Kinder, Jugend und Familie, angefordert werden.

Nach den Vorgaben des § 72a SGB VIII sind alle in der Einrichtung beschäftigte Personen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.

9. Kooperation und Netzwerk

Eine Vernetzung mit dem Jugendamt und den jeweiligen individuellen Ansprechpersonen soll durch die regelmäßige Fortschreibung des individuellen Hilfeplans des Jugendamtes erfolgen und dazu verhelfen den Verlauf der Maßnahme zu evaluieren. Durch diese Vernetzung wird das Hilfesystem für alle Beteiligten transparenter.

Die Vermittlung örtlicher und regionaler Angebote ist ein wesentlicher Baustein einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit. Die Einrichtung arbeitet entsprechend der Bedarfe der Jugendlichen im Rahmen eines multidimensionalen Ansatzes zusammen mit folgenden Einrichtungen:

- Berufsbildungswerk Worms
- Ehrenamtliche
- Arbeitsagentur
- Ärzte/Ärztinnen und Psychologen/innen
- Vereine vor Ort
- Religionsgemeinschaften
- u.v.m.

In örtlichen Arbeitskreisen und Netzwerken wirkt das HaJuFa Worms ebenfalls mit.

10. Personal/Organisation

10.1. Personelle Ausstattung

In der Wohngruppe arbeiten interdisziplinäre Teams, die sich aus Sozialpädagogen/-innen, Sozialarbeitern/-innen, Erzieher/-innen und Arbeitserziehern/-innen zusammensetzen und bei ihrer Arbeit die Ressourcen unseres Verbandes nutzen können. Unter Zugrundelegung der Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland-Pfalz wird ausschließlich zertifiziertes Fachpersonal eingesetzt.

Des Weiteren ist die Arbeitstherapie ein tagesstrukturierendes Angebot für die Jugendlichen, die derzeit - aufgrund ihres Krankheitsbildes - nicht in eine Schule oder Ausbildung gehen können. Die Lehrkraft ist im Rahmen des Erziehungsdienstes sowohl zuständig für die Beschulung von Jugendlichen in der Einrichtung als auch für Zusatzleistungen wie Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe für Jugendliche im HaJuFa, die Regelschulen besuchen.

Die Mitarbeiter/-innen bringen in der Regel Erfahrungen in der Jugendhilfe/-arbeit mit und haben zum Teil eine besondere Qualifikation in den Bereichen Erlebnispädagogik, Anti-Gewalt-Training oder Beratung.

10.2. Fortbildung / Supervision / Teamarbeit

In unseren Einrichtungen wird viel Wert auf eine qualifizierte Fortbildung aller pädagogischen Mitarbeiter/-innen gelegt. So stehen jeder Fachkraft nach Absprache mit dem Träger Möglichkeiten offen, sich nach eigenen und einrichtungsrelevanten Bedürfnissen Fortbildungen auszuwählen. Weiterbildungen, die über mehrere Jahre laufen, werden immer individuell abgestimmt, hier wird geprüft, ob die Weiterbildung für die Einrichtung bedeutsam ist.

Daneben finden jährliche Fortbildungen im Bereich des lösungsorientierten Arbeitsansatzes für alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen statt.

Supervision ist ein fester Bestandteil und wird einmal monatlich für alle pädagogischen Fachkräfte angeboten. Die inhaltliche Festlegung, ob Fall- oder Teamsupervision, ist von den Bedürfnissen der Mitarbeiter/-innen abhängig. Zudem besteht die Möglichkeit einer regelmäßigen Fachberatung durch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.

In der Regel finden wöchentlich Team- und Fallbesprechungen zur zeitnahen Reflexion mit den pädagogischen Mitarbeiter/-innen statt. Auf die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Maßnahmen und auf eine adäquate Leistungsdokumentation wird großen Wert gelegt. Ein regelmäßiger Austausch mit der jeweils zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und die Mitwirkung an einer Hilfeplanung im Sinne des § 36 SGB VIII ist hierbei besonders wichtig.

Viele Mitarbeiter/-innen sind darüber hinaus in weiteren trägerinternen und trägerübergreifenden Arbeitsgremien vertreten, die in unterschiedlicher Frequenz stattfinden.

Das Haus für Jugend- und Familienhilfe verfolgt den lösungsorientierten Ansatz und schult die Mitarbeitenden dazu regelmäßig. Diese einheitliche Grundhaltung fördert Lösungsstrategien und bietet Mitarbeitenden und Jugendlichen die Möglichkeit, größere Konflikte und Problemlagen auch im Team gemeinschaftlich anzugehen. Weitergehende Fort- und Weiterbildungen verschiedener Bereiche werden regelmäßig angeboten und gefördert.

10.03. Räumliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe ist in der Bahnhofstraße 5 gegenüber des Bahnhofs Alzey nahe der Innenstadt untergebracht. Diese Wohngruppe ist mit jeweils 10 Einzelzimmern auf drei Etagen mit jeweils einem Bad und einem separatem WC ausgestattet. Darüber hinaus verfügt die Wohngruppe über Funktionsräume (Keller, Waschküche), eine große Gemeinschaftsküche mit separatem Essplatz sowie über ein Betreuer-/Arbeitszimmer. Für die Jugendlichen gibt es einen gemeinschaftlich nutzbaren Freizeitraum mit Computerarbeitsplätzen. Das Außengelände umfasst einen kleinen Garten und eine Pergola, die gemeinschaftliche genutzt werden können.

10.04. Gruppengröße, Betreuungszeiten und Personalschlüssel

Der Personalschlüssel für die Wohngruppe beträgt 5,5 Vollzeitstellen für 10 Jugendliche. Darüber hinaus stehen ein Stellenanteil von insgesamt 0,5 für die Leitung und 0,25 für die Verwaltung zur Verfügung. Das Angebot bietet eine Vollzeitbetreuung.

In einem regelmäßigen Rhythmus von zwei Wochen finden Heimfahrtswochenenden statt, so dass die Einrichtung während dieser Zeit geschlossen wird. Zudem gibt es eine ganzjährige Schließzeit von drei Wochen (2 Wochen im Sommer, eine Woche über die Weihnachtsfeiertage), die ebenfalls für Heimfahrten genutzt wird.

Die Schließzeiten des BBW (Ferienzeiten) werden durch eine 24h Betreuung in der Einrichtung mit einer adäquaten Freizeitplanung oder Praktika ausgeglichen.

11. Finanzierung

Die Finanzierung des stationären Wohnens erfolgt auf Basis der vorliegenden Entgelt- und Leistungsvereinbarung anhand der vereinbarten Tagessätze.

Vor Aufnahme der Maßnahme muss eine schriftliche Zusage der Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt erfolgen.

12. Dokumentation und Qualitätssicherung

Die Wohngruppe fällt unter das im HaJuFa für alle Gruppen praktizierte System der Qualitätssicherung:

Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. hat als Träger dreier Häuser für Jugend- und Familienhilfe in den Jahren 2003 bis 2006 eine Stelle zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Mittlerweile haben sich ein Qualitätsbeauftragter sowie die Arbeit in regelmäßigen Qualitätszirkeln in den Einrichtungen etabliert.

Neben der transparenten Darstellung der Arbeitsweise durch regelmäßige Gespräche mit den beteiligten Personen sowie der schriftlichen Dokumentation der Entwicklung der Jugendlichen, finden für die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen wöchentliche Teamsitzungen mit Fallbesprechungen und fachlich begleitete monatliche Supervisionen statt, mit Hilfe derer die pädagogische Arbeit reflektiert und fachliche Handlungsalternativen erarbeitet werden. Darüber hinaus wird dort auch die Zusammenarbeit innerhalb des Teams – sowohl auf der persönlichen als auch auf der fachlichen Ebene – evaluiert.

Auch wird auf Fort- und Weiterbildung des Teams (z. B. im Bereich der Freizeit- oder Erlebnispädagogik und der systemischen Familienberatung) großen Wert gelegt.

Es finden monatliche Qualitätszirkel statt, die dazu dienen, den Mitarbeiter/-innen mehrmals im Jahr die Gelegenheit zu geben, Probleme und Schwierigkeiten ihrer Arbeit darzustellen und ggf. zusammen mit der Qualitätsbeauftragten des Landesverbandes Verbesserung- bzw. Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Themen sind überwiegend Organisations- und Arbeitsabläufe, die auf Effektivität und Effizienz überprüft werden. Die vereinbarten Maßnahmen und Mittel zur Zielerreichung werden innerhalb des Qualitätszirkels festgeschrieben (in den sog. Handlungsleitlinien), so dass auch eine Überprüfung stattfinden kann. Darüber hinaus gibt es halbjährliche Treffen des Trägers und der Qualitätsbeauftragten zwecks Austauschs von Ideen und Möglichkeiten und Verbindung von Ressourcen.

Ein internes Qualitätsmanagementhandbuch steht den Mitarbeiter/-innen ebenfalls zur Verfügung.